

109-1-74

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

č. 109 - 1 / 74

27. Juli 1943.

st. S. 346/43. ✓

27. VII. 1943

1.) An Herrn

Staatsminister a.D. Dr. Müller,

Präsident des Rechnungshofes des Deutschen Reiches,
P o t s d a m,

Waisenstrasse 30/33.

Lieber Parteigenosse Dr. Müller !

In Sachen Aufwandsentschädigung an die allgemeinen Vertreter der Minister erwidere ich auf das dort. Schreiben vom 8.7.d.Js. - ohne Zeichen, daß die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an den Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde, Ministerialrat Hawranek, deshalb unterblieben ist, weil dieser Behörde in der Kriegszeit keinerlei Repräsentationspflicht obliegt. Überdies hat Hawranek seinen Wohnsitz nicht in Prag. Bei der Gewährung der Aufwandsentschädigung, zu der ich mich trotz mancher Bedenken entschlossen habe, bin ich von der Erwägung ausgegangen, daß es sich um keine Gehaltsaufbesserung handelt, daß vielmehr lediglich die durch die Repräsentationspflicht einiger weniger Ministervertreter bedingten Auslagen, deren Übernahme auf das Gehalt die private Lebenshaltung belasten würde, erstattet werden sollen. Welchen Ministervertretern eine Repräsentationspflicht obliegt, ist im Protektorat eine ausschließlich politische Frage. Ich bedauere, unter diesen Umständen

St. S. I 4 - 84/43.

1a

27. Juli 1943

W-Orga

St. S. 346/43

St. S. 346/43

An Herrn

Staatsminister a. D. Dr. Müller,

Ihrer Bitte, mich dafür einzusetzen, daß die Aufwandsentschädigung auch an Hawranek gezahlt wird, nicht entsprechen zu können.

Waisenstraße 30/32

Heil Hitler!

Ihr



0588

2.) Z. d. A.

St. S. 346/43

Staatsminister a. D.

Dr. Müller

Präsident des Rechnungshofs des Deutschen Reichs

Potsdam, 8. Juli 1943

Waisenstraße 30/33

Büro des Staatsministers
für den Reichspräsidenten
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 12. JULI 1943

Sehr verehrter Gruppenführer,
lieber Parteigenosse Frank,

durch eine Entscheidung des Reichsinnenministers unter Beteiligung des Reichsfinanzministers wird, wie mir mitgeteilt wurde, den Stellvertretern der Minister eine Dienstaufwandsentschädigung von 250 RM im Monat bewilligt, auf die die Ministerialzulage in Höhe von 100 RM angerechnet wird. In den Kreis der Empfänger wurde nicht einbezogen der Stellvertreter des Präsidenten der obersten Rechnungskontrollbehörde, obwohl diese Behörde nach dem Gesetz vom 20. März 1919 im Gegensatz zu anderen Zentralstellen den Ministern vollkommen gleichgestellt ist. Ich kenne die Erwägungen nicht, die zu dieser Entscheidung geführt haben, möchte aber annehmen, daß diese Sachbehandlung nicht der gesetzlichen Stellung der obersten Rechnungskontrollbehörde gerecht wird und auch eine Härte gegenüber dem Leiter dieser Behörde bedeutet, der einen ähnlichen Dienstaufwand wie die Stellvertreter der Minister hat; sie könnte auch als eine Minderung seiner Stellung gegenüber den Ministern aufgefasst werden. Ich möchte Sie, lieber Parteigenosse Frank, deshalb bitten, sich dafür einzusetzen, daß die Dienstaufwandsentschädigung auch dem Stellvertreter des Präsidenten der obersten Rechnungskontrollbehörde gewährt wird.

Heil Hitler!

Ihr

Müller

9/17

St. G. I 4-88/43

3
58

17. V. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Engl. Jg

Druckschrift an (S)

Herrn Reischauer ~~1000000~~ ~~1000000~~ ~~1000000~~
durch die Hand von Herrn General Reinefarth.

1000000

In Sachen Aufwandsentschädigung an die allgemeinen Vertreter der Minister entscheide ich auf die dort. Vorlage vom 24.4.d. Js. - ohne Zeichen, daß außer Ihnen folgende allgemeine Vertreter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von K 2.000.-- monatlich abzüglich der Ministerialzulage mit Wirkung vom 1.5.d.Js. erhalten: Ministerialrat Dr. Dennler, Ministerialrat Dr. Heckel, Präsidialchef Kraus, Ministerialrat Schmeisser und Oberregierungsrat Dr. Staehly. Ferner erhalten mit dem gleichen Zeitpunkt und in der gleichen Höhe die Aufwandsentschädigung: Ministerialrat Dr. v. Busse als Leiter der Obersten Preisbehörde und ~~1000000~~-Obersturmbannführer Fischer als Leiter des Bodenamtes für Böhmen und Mähren. Insoweit ist die nachträgliche Zustimmung der zuständigen Reichsressorts herbeizuführen. Die in der dort. Vorlage vom 24.4.d.Js. gestellten weitergehenden Anträge sind abgelehnt. Ich bitte, von ihrer Wiederholung Abstand zu nehmen. Die obige Regelung stellt bereits eine Lösung dar, der ich nur unter Zurückstellung grundsätzlicher Bedenken deshalb zugestimmt habe, weil die Frage der Aufwandsentschädigung in Verhandlungen mit den Reichsressorts zu einem gewissen Abschluß gelangt war. Die grundsätzlichen Bedenken stützen sich auf die Erkenntnis, daß der sich inzwischen für den Beamten aus der totalen Kriegführung ergebende Pflichtenzuwachs ein Mehr an Arbeit und ein Weniger an Aufwand fordert.

3a

Prag, den 17. Mai 1943.

St. S. I A - 8 a 43.

1943
17. 5.

1.) Kanjalei setze zwf. besonderten Bogen:

17. 5. 1943

2.) **Durchschrift an**

W-Obersturmbannführer Jacobi
an die Hand von Herrn General Heineke.

zur Kenntnis.



05881

zu dessen Aufwandsentscheidung an die allgemeinen Verhältnisse
der Minister ersuchen ich auf die dort. Vorlage von St. A. 4. 3.
zu. - ohne Neben, das außer ihnen folgende allgemeine Vertrie-
ter eine Aufwandsentscheidung in Höhe von K 2.000. - monatlich
sachlich der Ministerialentscheidung mit Wirkung vom 1. 5. 43. er-
halten: Ministerialentscheidung Dr. Danneberg, Ministerialentscheidung Dr. Heckerl,
Präsidentlicher Rat, Ministerialentscheidung Dr. Heckerl und Obersta-
ratgeber Dr. Steinhilf. Ferner erhalten mit den gleichen Zeit-
punkt und in der gleichen Höhe die Aufwandsentscheidung: Mi-
nisterialentscheidung Dr. v. Krause als Leiter der Obersten Preisbehörde
und W-Obersturmbannführer Fischer als Leiter des Bediensteten
für Büreau und Mäntel. Insoweit ist die nachträgliche Zusat-
zung der zuständigen Reichsversicherungsstellen.
Die in der dort. Vorlage von St. A. 4. 3. gestellten weiteren
anderen Anträge sind abgelehnt. Ich bitte, von ihrer Weiterver-
lung Abstand zu nehmen. Die obige Genehmigung ist bereits eine
Ergänzung der, das ich nur unter Berücksichtigung der Umstände
bedenken deshalb zugestimmt habe. Die Vorlage der Aufwands-
entscheidung in Verbindung mit den Reichsversicherungsstellen zu einem
gewissen Abschluss gelangt war. Die Grund. A. d. A. 3. Bedenken
stützen sich auf die Erkenntnisse, das der nicht inwischen für
den nächsten aus der totalen Entscheidung ergebende Wirtschaften-
zustand ein Mehr an Arbeit und ein Weniger an Aufwand erfordert.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag IV, den April 1943

Fernsprechanschlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64456

Nr.

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

An den
Herrn Finanzminister
in P r a g

Betrifft: Aufwandsentschädigung an die ständigen
Vertreter der Minister.

44. 50
Ich bin damit einverstanden, daß den auf Grund der Reg.Vdg.vom 4.3.42 bestellten allgemeinen Vertretern der Herren Minister vom Tage ihrer Bestellung an aus Protectoratsmitteln eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 2000 K gezahlt wird. Ich bitte Sie, das Weitere zu veranlassen.

Die nachzuzahlenden sowie die laufenden Beträge sind der die Dienstbezüge der einzelnen Herren auszahlenden Kasse - bei Reichsbediensteten meiner Oberkasse - zur Auszahlung bzw. Verrechnung zu überweisen.

In Vertretung:

aus v. l.!

Herrn Minister

mit der Bitte um Gespräch.

08850



20/4.43

Wp
Reichsprotector
Abt. Justiz
am -4. V. 1943
eingegangen.....

105

28. APR. 1943

V o r l a g e

an Gruppenführer

durch die Hand des Generalinspektors der Verwaltung.

Betrifft: Zulagen für die Minister-Vertreter.

1.) Reichsinnen- und Reichsfinanzminister haben sich mit anliegendem Schreiben mit einer Gewährung von 200 RM Aufwandsentschädigung an die Minister-Vertreter abzüglich Ministerialzulage einverstanden erklärt. Es wird vorgeschlagen, die Auszahlung durch anliegenden Brief an das autonome Finanzministerium in die Wege zu leiten. Folgende Empfänger kommen in Frage:

- 1. Ministerium des Innern, Oberregierungsrat Reischauer, zum Vertreter bestellt am 13.7.42,
- 2. Ministerium für Schulwesen, Min.Rat Dr.Heckel, zum Vertreter bestellt am 30.5.42,
- 3. Finanzministerium, Min.Rat Schmeißer, zum Vertreter bestellt am 13.1.43,
- 4. Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Oberregierungsrat Dr.Staehly, zum Vertreter bestellt am 16.4.42,
- 5. Ministerium für Volksaufklärung, Präsidialchef Kraus, zum Vertreter bestellt am 3.6.42,
- 6. Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
 - a) Min.Rat Dr.Dennler zum Vertreter bestellt am 1.4.42,
 - b) Min.Rat v.Wedelstätt zum Vertreter auf dem Gebiet der Wirtschaft bestellt am 1.4.42.

Normalerweise hat ein Minister nur einen Vertreter. Da

jedoch

(Einsatz)

5a

jedoch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit praktisch aus zwei Ministerien besteht und Herr von Wedelstädt auf dem Gebiet der Wirtschaft Minister Bertsch voll vertritt, läßt es sich auch nach Meinung von Herrn Minister Bertsch, der ausdrücklich darum bittet, und von Herrn Min.Rat Schmeisser vertreten, die Aufwandsentschädigung doppelt auszahl-
 len.

7. Ministerium für Verkehr und Technik:

Das Ministerium für Verkehr und Technik besteht aus drei im Grunde selbständigen Teilen, die im Minister zusammengefaßt sind. Ein gemeinsamer Vertreter besteht nicht, auf dem Sektor Eisenbahn auch kein deutscher Teilvertreter; auf dem Sektor Post hat Minister Kamenicky den Abteilungspräsidenten Müller am 31.10.42 ermächtigt, als sein Vertreter auf dem Gebiet des Postwesens zu fungieren. Präsident Müller zeichnet seither in Vertretung des Ministers. Er kommt m.E. deshalb jedenfalls als Aufwandsentschädigungsempfänger in Frage. Auf dem Gebiete der öffentlichen Technik ist ein allgemeiner Vertreter ausdrücklich nicht eingesetzt. Sektionschef Gerl ist nur Präsidialchef und zeichnet nicht in Vertretung. Herr Ministerialdirigent Danco legt Wert darauf, daß er auch nicht Vertreter wird, da er an dieser Stelle einen seiner Techniker einsetzen will; er denkt an Min.Rat Bollacher. Ich habe ihm erklärt, daß mir dies einerseits wegen der Stellung der Generalreferenten, sodann deswegen untragbar erscheine, da die Vertreterstellung eine politische Funktion darstellen soll, für die Herr Bollacher nicht geeignet erscheint. Ich beabsichtige, die Angelegenheit nochmals grundsätzlich mit Herrn Min.Dirigenten Danco

31.10.1942

P. Danco

05879



Einsetzung als Vizepr.
chließend geklärt ist
Im Justizmin:

s Bodenamts für
iter Präsident
äsident ist noch
kommissarischer

Punkt 1 und 2
. Ich schlage
ndung für 4-Ober-
und Min.Rat

Handwritten note: *Handwritten note: ...
27.4.
Rf. 28.4.*